

Hygienevorschriften an der Marie Curie Schule

1. Bei Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- /Geschmackssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen **müssen** die Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause auf bleiben.
2. Das Abstandsgebot von **mindestens 1,50 m ist dringend einzuhalten**.
3. Ab Montag **muss in Niedersachsen** in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Außer in unterrichtlichen Situationen **empfehlen wir**, auf dem Schulgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Nach Betreten des Schulgeländes **müssen** die Hände an den Desinfektionsstellen in den Eingängen desinfiziert werden.
6. Auf regelmäßiges Händewaschen **muss** geachtet werden.
7. Gehustet und geniest werden **darf** nur in die Armbeuge.
8. In den Klassenräumen sind nur die frei gegebenen Tische zu belegen; **die Sitzordnung ist fest und darf nicht geändert werden.**
9. Die vorgegebene Tischordnung **darf nicht** verändert werden.
10. Toilettengänge sind nur einzeln möglich.
11. Partner- und Gruppenarbeit sind **nicht erlaubt**.
12. Arbeitsmaterialien wie z.B. Stifte, Geodreiecke und Taschenrechner dürfen nicht ausgetauscht werden.
13. Die Begegnung mit Schulkamerad*innen außerhalb der eigenen Lern- /Klassengruppe ist dringend zu vermeiden.
14. Es gibt Zonierungen auf dem Schulgelände für die Pausen. Diese **müssen** beachtet werden.
15. Einige Gänge in der Schule werden zu „Einbahnstraßen“ gemacht. Die Vorschriften zur Begehung **müssen** unbedingt eingehalten werden.

Schüler*innen, die sich nicht an die Vorschriften halten, werden in Absprache mit dem Schulleiternrat bei einer zweiten Ermahnung vom Unterricht suspendiert.